

# Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Beste Zeitung des Bezirks

Bezugspreis: Für einen Monat 2.20 RM.  
mit Zusatzen, einzelne Nummern 15 Reichspennige :: Gemeinde - Verbands - Girokonto Nummer 3 :: Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 3 :: Postfachkonto Dresden 12548

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Anzeigenpreis: Die 42 Millimeter breite Postzeile 20 Reichspennige. Eingeladene und Reklamen 60 Reichspennige.

Verantwortlicher Redakteur: Felix Jehne. — Druck und Verlag: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 263

Sonnabend, am 10. November 1928

94. Jahrgang

Gemäß § 3 des Enteignungsgesetzes vom 24. 6. 02 (GVB. 1902 S. 385) und § 145 des sächs. Wassergesetzes vom 12. 3. 09 (GVB. 1909 S. 227) wird nachstehende Enteignungsverordnung des Ministeriums des Innern vom 26. 10. 1928 bekanntgemacht: I. C.: 70/28.

### Enteignungssache.

In dem Enteignungsverfahren zum Bau einer Talsperre oberhalb der Lehmühle an der wilden Weißeritz hat das Finanzministerium nach dem abschließlich befolgenden Schreiben vom 19. dieses Monats auch noch wegen des Erwerbs der in den Beilagen verzeichneten Grundstücke, die zum Bau der Talsperre noch benötigt werden, die Verteilung des Enteignungsrechts beantragt. Auf Grund von §§ 1 und 2 des Enteignungsgesetzes vom 24. Juni 1902 in Verbindung mit § 143 Ziffer 5 des Wassergesetzes vom 12. März 1909 wird dem Staatsfiskus des Freistaats Sachsen auch bezüglich dieser Grundstücke, die aus den vom Finanzministerium unter dem 13. Oktober ds. J. genehmigten Grundplänen und den beiliegenden Flächenverzeichnissen zu ersehen sind, das Enteignungsrecht verliehen. Das abgekürzte Verfahren nach §§ 67 ff. des Enteignungsgesetzes wird angeordnet.

Von dem Enteignungsrecht ist innerhalb der in § 12 Abs. 1 des Enteignungsgesetzes bezeichneten Frist Gebrauch zu machen. Die Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde als Enteignungsbehörde wird beauftragt, das Enteignungsverfahren durchzuführen. Ministerium des Innern.

Die Unterlagen der Enteignung liegen während dreier Wochen in Zimmer Nr. 8 der unterzeichneten Amtshauptmannschaft zu jedermanns Einsicht aus. Widerspruch gegen die bevorstehende Enteignung oder gegen den der Enteignung zu Grunde liegenden Plan sind bei sonst eintretendem Verlaufe vor oder spätestens im Enteignungsstermin bei der unterzeichneten Amtshauptmannschaft als Enteignungsbehörde anzubringen.

Nebenerwerbstätige, denen ein dingliches Recht an Gegenstande der Enteignung oder ein darauf bezügliches persönliches Gebrauchs- oder Nutzungswort zusteht, werden aufgefordert, solche Rechte und die hieraus abzuleitenden Entschädigungsforderungen spätestens im Enteignungsstermin anzumelden, wörfenfalls sie die in diesem Termine zu treffenden Festsetzungen gegen sich gelten zu lassen haben und bezüglich des Rechtes auf besondere Entschädigung im Enteignungsverfahren der Gefahr des Verlustes ausgesetzt sein würden.

Es wird weiter auf die in § 27 Abs. 2 und 5 des Enteignungsgesetzes bezeichneten Rechtsnachweise hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, daß die Beteiligten solche nur ihren bekannten Umständen, aus denen Ansprüche auf außergewöhnlich hohe Entschädigung hergeleitet werden könnten, im Enteignungsstermin anzugeben haben, wörfenfalls diese Umstände bei der Entschädigungsfeststellung im Enteignungsverfahren nicht berücksichtigt werden können.

Der Enteignungsstermin wird noch bestimmt.

Gleichzeitig ergibt hiermit Aufforderung

- an das sächsische Finanzministerium gemäß § 40 Abs. 4 des Enteignungsgesetzes die zu enteignenden Flächen in der Natur durch Abstecken kenntlich zu machen und
- an die Eigentümer und Besitzer der betreffenden Grundstücke die Absteckung zu dulden und die vom Finanzministerium aus diesem Anlasse angebrachten festen Markzeichen bis zum Beginn der Ausführung der Anlage stehen zu lassen. (§ 14 Abs. 3 des Enteignungsgesetzes).

Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, am 8. November 1928, als Enteignungsbehörde.

A. 1/4 Enteign.

Dienstag, am 13. November 1928, abends 1/8 Uhr  
**Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten zu Dippoldiswalde.**  
Die Tagesordnung hängt im Rathaus aus.

## Sparkasse Dippoldiswalde

Geschäftszeit: Werktags 1/9—12 Uhr und 14—16 Uhr.

Sonnabends nur 1/9—12 Uhr.

Verzinsung der Spareinlagen.

3 Proz. bei täglicher Verzinsung.

8 Proz. bei monatlicher Kündigung und

7 Proz. bei einvierteljährlicher Kündigung.

Annahme von Wertpapieren (auf Reichs- oder Goldmark lautend) in offene Depots.

Abchluss von Versicherungen.

Stadtbank Konto Nr. 20. — Postfachkonto Dresden Nr. 2890.

Fernsprechanruf Nr. 2 und 21, Abt. Sparkasse.

## Vertliches und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Tagesordnung für die 14. Stadtverordnetenversammlung Dienstag, den 13. November 1928, abends 1/8 Uhr. Öffentliche Sitzung: Kenntnisnahme vom Geschäftsbericht und der Hauptvers. des Gasversorgungsbundes Ostschlesien. — Desgl. Verhandlung des Kassensachvertrages des „Weißeritztal“. — Desgl. von der Abrechnung über den Herbstfahrmarkt. — Desgl. von einer Einladung. — Desgl. von der Ausdehnung des Müsio-Ver-

bandes auf die Knaben. — Desgl. Warmanlage für die Feuerwehr. — Zuwahl zum Mälerschulausschuß. — Anschaffung von Mikroskopen für die Mälerschule. — Aenderung der Straßenbeschilderung anlässlich einer Spillaborkanlage. — Vorlage, Einholung eines Gutachtens über die Druckverhältnisse in der Wasserleitung. — Nichtöffentliche Sitzung.

Dippoldiswalde. Vor dem hiesigen Schöffengericht hatte sich am Donnerstag der am 27. 5. 72 in Höggersdorf geborene, oft vorbestrafte Schmiedegeselle Reinhold Thiel, seit 16. 10. 28 hier in Untersuchungshaft, zu verantworten, weil er angeklagt war, am 16. 10. 28 in Dippoldiswalde einem Vollstreckungsbeamten in der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes durch Gewalt Widerstand geleistet und ihn tätlich beleidigt zu haben insofern, als er, von dem Polizeibeamten beim Betreten betroffen, sich weigerte, seinen Namen anzugeben. Als der Polizeibeamte ihn aufforderte, zur Feststellung seiner Personalien mit zur Wache zu gehen, leistete er Widerstand, so daß er nur mit Hilfe eines hinzukommenden Eisenbahnbeamten mit Gewalt auf die Wache gebracht werden konnte. In der gestrigen Hauptverhandlung bestritt der Angeklagte, gebettelt und Widerstand geleistet zu haben. Er wurde wegen Widerstands zu 2 Monaten Gefängnis und wegen Bettelns zu einer Woche Haft verurteilt. Die Haftstrafe gilt als durch die erlittene Untersuchungshaft verbüßt. — Am 15. Juli nachmittags badete der am 11. 11. 99 in Niederpfefferwitz geborene, wiederholt vorbestrafte Maurerlehrling Rudolf Heinrich in Freital mit noch anderen Männern in den Böfenteichen bei Wilmersdorf, obwohl dort das Baden verboten ist. Von dem Revierförster Freund und dem Forstwart Wunderlich, die gegen die Ueberschreitung dieses Verbotes einschreiten mußten, wurde er aufgefordert, aus dem Wasser zu gehen. Er sollte, nachdem er sich angezogen hatte, zur Namensfeststellung den beiden Beamten nach dem Polizeiamt Wilmersdorf folgen. Ihm wurde erklärt, daß er vorläufig festgenommen sei. Heinrich folgte den Beamten auch wenige Schritte, weigerte sich aber dann, weiter mitzugehen, und legte sich schließlich, um diesen Willen durchzusetzen und um den Beamten eine gewaltsame Fortbringung zu erschweren, auf den Boden. Als er jetzt unter Androhung von Zwang weitergeführt werden sollte, widersetzte er sich seiner Ausführung gewaltsam. Er griff die Beamten tätlich an, stürzte sich auf den Revierförster Freund, warf ihn zu Boden, schlug mit der Faust auf ihn ein und zerschlug ihm das Gewehr, mit dem sich der Angegriffene wehrte. Dann wandte er sich gegen Wunderlich, ergriff dessen Gewehr, warf ihn im Handgemenge gleichfalls zu Boden, schlug auf ihn ein und zerschlug bei dem Versuch, ihm das Gewehr zu entreißen, dessen Uhr. Es gelang ihm zu flüchten. Dieser Angriff Heinrichs und sein Entkommen war dadurch möglich gemacht worden, daß der am 5. 4. 00 in Freital geborene, wegen Beamtenbeleidigung vorbestrafte Alfred Querner in Freital, nachdem Heinrich sich weigert hatte, weiterzugehen, den Beamten in den Weg getreten war und, obwohl er wußte, daß Heinrich vorläufig festgenommen war, erklärt hatte: „Bis hierher und nicht weiter.“ Damit wollte er ausdrücken, daß er eine weitere Abführung Heinrichs verhindern werde. Er drängt sich auch zwischen die Beamten und zwang dadurch Wunderlich, den festgenommenen Heinrich loszulassen, dem es dann gelang, in der oben angegebenen Weise sich auf Freund zu stürzen, dann Wunderlich niederzuschlagen und schließlich zu flüchten. Querner wurde nun von den beiden Beamten festgenommen, um zur Wache geführt zu werden. Er leistete dieser Maßnahme aber ebenfalls Widerstand dadurch, daß er sich zu Boden warf und um sich schlug. Er konnte nur durch Anwendung von Zwang nach Freital zur Polizei gebracht werden. Die Forstbeamten trugen von dem Zusammenstoß blutende und stark schmerzende Wunden im Gesicht und an den Armen davon, die sie zwangen, sich in ärztliche Behandlung zu begeben. Beide Angeklagte hatten sich gestern vor dem hiesigen Schöffengericht zu verantworten. Es wurden verurteilt der Angeklagte Heinrich wegen Vergehens nach §§ 117, 118 StGB. zu einem Jahr Gefängnis und der Angeklagte Querner wegen Vergehens nach § 120 StGB. und wegen Vergehens nach § 117 StGB. in je einem Falle zu insgesamt 6 Monaten Gefängnis. Beide Verurteilte haben die Kosten des Verfahrens zu tragen. — Weiter war der am 2. 10. 05 in Dresden geborene, wiederholt wegen Betrugs vorbestrafte landwirtschaftliche Arbeiter Johannes Kling z. Jt. hier in Haft, angeklagt, weil er in der Zeit vom 19. 11. 27 bis zum 16. 2. 28 auf der Rückseite seines für die Allgemeine Ortskrankenkasse Glashütte bestimmten Krankenscheins angebliche Besuchsdaten des ihm behandelnden Arztes sowie einen Vermerk über seine angebliche Erwerbsunfähigkeit in der Woche vom 11. 2. bis 18. 2. 28 unter Nachahmung der Unterschrift des Arztes einsetzte. Ferner auf der Vorderseite des Scheins die Bescheinigung des Arztes

über seine Arbeitsfähigkeit durchstrich und den so abgeänderten Krankenschein den Beamten der oben bezeichneten Krankenkasse vorlegte, wodurch er ihn täuschte und veranlaßte, das ihm aus der Kasse Krankengeld in Höhe von etwa 380 RM. gezahlt wurden. In der Hauptverhandlung war der Angeklagte geständig. Er wurde wegen gewinnfächtiger Urkundenfälschung in Tateinheit zu 3 Monaten Gefängnis und Tragung der Kosten verurteilt.

Dippoldiswalde. Der Stenographenverein „Gabelsberger“ zu Dippoldiswalde konnte im Oktober auf ein 60jähriges Bestehen zurückblicken. Zur Feier dieses Ereignisses waren die Mitglieder, die übrigen Gauvereine, alle Freunde der Kurzschriftkunst für gestern abend zu einem Konzert mit nachfolgendem Tanz nach dem Sternsaale eingeladen worden. Mag manchen auch das schlechte Wetter vom Kommen abgehalten haben, es hatte sich doch ein stattlicher Kreis zusammengefunden. Der Saal war mit der Wüste Gabelsbergers inmitten von Pflanzengrün schön geschmückt, fünf Herren aus Reichstädt boten ein sehr gutes Konzert auf Klavier und Streichinstrumenten, besonders hervorgehoben sei auch das Violoncello-Solo, das Beamten-Anwärter Herkloß darbot. Es war dem Vorsitzenden eine besondere Freude, neben den Mitgliedern, an deren Spitze Ehrenmitglied Oberlehrer i. R. Buechel, auch Stadtrat Hofmann und Stadtverordneter-Vorsteher Schumann als Vertreter der städtischen Kollegien, den Vorsitzenden des Weißeritzgaues im Landesverband Sächsischer Stenographenvereine, Seifert, Freital, und eine Anzahl lieber Kunstgenossinnen und Kunstgenossen vom Bruderverein „Wigard“, Freital willkommen zu heißen. Einen Bericht über die Ereignisse in den 60 Jahren des Bestehens gab in knapper und doch umfassender Weise der Vereinschriftführer Hoppatsch. Gutes und Schlimmes war zu berichten, aber das Gute überwog, und wenn auch, wie der Vorsitzende zu Anfang der Begrüßungsansprache meinte, der Stenographenverein nur ein bescheidenes Mäuschen im Kranze der Dippoldiswalder Vereine ist, aus dem Festbericht konnte man hören, daß der Verein auf dem Gebiete der Stenographie und des stenographischen Unterrichts immer wacker seinen Mann gestanden. Stadtrat Hofmann überbrachte die Grüße und Wünsche der städtischen Körperschaften und eine Geldspende. Er hob die geleistete Arbeit hervor und forderte die Vereinsmitglieder auf zu weiterem Fleiße und tüchtigem Schaffen. Dem Verein wünschte er weiteres erfolgreiches Wirken. Grüße und Wünsche des Weißeritzgaues und des Landesverbandes sprach Vorsitzender Seifert, Freital, aus. Er beglückwünschte den Verein zu dem bisher Erreichten und gab der Hoffnung Raum, daß der Verein auch weiter an seinem Teile zur Verbreitung der Kurzschriftkunst arbeiten und im Gau tätig mitwirken werde wie bisher. Im Anschluß hieran hob er die Verdienste hervor, die der Vereinsvorsitzende Buchdruckereibesitzer Felix Jehne während der Zugehörigkeit zum Vorstände und der 9 Jahre als Vorsitzender, wie auch sonst sich um die Ziele des Vereines erworben habe und überreichte ihm mit besten Wünschen für seine weitere Vereinstätigkeit die Ehrenurkunde des Landesverbandes Sächsischer Stenographenvereine. Oberverwaltungssekretär Heine, der stellv. Vorsitzende des hiesigen Stenographenvereines, beglückwünschte den eben Gesagten namens des Vereines aufs herzlichste. Kaufmann Schwalbe, der Vorsitzende des Kurzschriftvereines „Wigard“, Freital, überbrachte die Grüße und Wünsche seines Vereines und als äußeres Zeichen der freundschaftlichen Beziehungen einen Tischgong. Vorsitzender Jehne dankte allen für die freundlichen Worte der Anerkennung der Vereinstrebungen und für die dem Verein dargebrachten Geschenke mit der Versicherung, daß der Verein auch weiter bestrebt sein werde, im Sinne Gabelsbergers zu arbeiten. Im Anschluß daran dankte er für die ihm persönlich zuteil gewordene Ehrung, die ihn vollkommen überrascht hatte. Oberlehrer Buechel wies noch hin auf den „heiligen Egoismus“, der die Grundlage alles Wirkens im Stenographenverein gewesen sei, und der auch weiter so bleiben möchte. Dem Konzert schloß sich Tanz an, der die Festteilnehmer bei bester Stimmung noch lange zusammenhielt.

Reinhardtsgrimma. Am Donnerstag nachmittag zwischen 2 und 4 Uhr wurden einer hiesigen Gutsbesizers-Gefrau eine Geldtasche mit 50 M. Inhalt und deren Sohn aus einer in der Küche hängenden Hufe 7 M. Silbergeld gestohlen. Die polizeilichen Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Verrent. Dem 12jährigen Schulknaben Zimmermann lief Donnerstag nachmittag eine Hemme ins Fahrrad. J. stürzte und trug einen Schlüsselbeinbruch und eine Gehirnerschütterung davon. Er blieb bewußtlos liegen, erlangte aber, als er bald nach dem Unfall ins Stadttrankenhäus Dippoldiswalde eingeliefert wurde, die Besinnung wieder.